Spiel- und Sportclub Tübingen 1988 e.V.
Waldhäuser Straße 148, 72076 Tübingen

Einladung zur 42. ordentlichen Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, den 02.12.2026 um 19:00 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnungspunkte:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2025 des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Satzungsänderung
8. Verabschiedung neue Beitragsordnung
9. Leitung der Geschäftsstelle
10. Anträge aus den Reihen der Mitglieder
11. Sonstiges

Anträge aus den Reihen der Mitglieder sind laut § 6 Punkt 3 der Satzung mindestens 1 Woche vor der Hauptversammlung dem Präsidium schriftlich mit Begründung einzureichen.

Tübingen, den 2.11.2026

Norbert Wellhäuser, Schriftführer

Anhang zu Einladung

zu TOP7 Satzungsänderung

Um in Zukunft Mitgliedsanträge auch online stellen zu können Bedarf es folgender Satzungsänderung:

§ 2 Satz 1 Erwerb der Mitgliedschaft:

> Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Präsidiums aufgrund eines Aufnahmeantrags. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten.

Soll gestrichen werden und durch die nachfolgende Erweiterung ersetzt werden.

> Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Präsidiums aufgrund eines Aufnahmeantrags. Der Aufnahmeantrag ist in Textform im Sinne des § 126b BGB an den Verein zu richten. Er kann insbesondere über ein vom Verein bereitgestelltes elektronisches Antragsverfahren gestellt werden.
>
> Der Antrag muss die Person des Erklärenden erkennen lassen. Der Inhalt des Antrags ist der antragstellenden Person zur Verfügung zu stellen.
>
> Bei Minderjährigen bedarf der Aufnahmeantrag der Zustimmung der gesetzlichen Vertretung. Die Zustimmung kann in derselben Form erklärt werden.
>
> Das Präsidium kann die Einzelheiten des Antrags- und Aufnahmeverfahrens in einer Aufnahmeordnung regeln.

zu TOP8 Verabschiedung neue Beitragsordnung

Die Abteilung Cheerleading möchte ihren bisherigen Abteilungsbeitrag von 45 € um 15 € auch zukünftig 60 € anheben. Die Beitragserhöhung soll zum 1.1.2027 greifen. Der Antrag zur Beitragserhöhung wurde auf der Abteilungsversammlung der Abteilung Cheerleading beschlossen.